

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1241

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019 Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 27. April 2018 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierungen und ersucht sie um Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019. In diesem Verordnungspaket sollen fünf Verordnungen des Umweltschutzes, die inhaltlich voneinander unabhängig sind, revidiert werden. Es geht dabei um folgende Verordnungen:

- Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81)
- Verordnung über die Erhebung von Tonnenkilometern aus Flugstrecken und die Berichterstattung darüber (SR 641.714.11)
- Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO; SR 814.076)
- Verordnung über Anpassungen des Verordnungsrechts an die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Programmperiode 2020 - 2024.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019 beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt vom 14. August 2018

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Wü, mh, wf, stp) (4)

Departement des Innern

Gesundheitsamt

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Medien (jae)